

210/0248/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 26.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Richen		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Alzheimer Straße" im Stadtteil Richen - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Alzheimer Straße“ im Stadtteil Richen als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom Mai 2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Richen Flur 1 Nr. 246 und 370/6 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

Begründung:

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordern, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Sofern dem Städtebaulichen Vertrag vom 26.02.2024 zugestimmt wurde, können mit dem Bebauungsplan und mit den vertraglichen Bedingungen die städtebaulichen Ziele umgesetzt werden.